

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 226/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 06 (Kinder, Jugend und Familie)		
Datum 18.09.26	Geschäftszeichen 221.1.05	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 220 - Familie, Bildung, Sport		Beteiligte Fachbereiche: FB 111, G I, G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Produktbereich 06.03. (Kinder, Jugend und Familie) werden für das Haushaltsjahr 2026 überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 2.047.900,00 € bewilligt.

Sachverhalt:

Die Mittel der Haushaltstellen werden benötigt für die Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§18 SGB VIII), die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§20 SGB VIII), die soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII), die Erziehungsbeistandschaft (§ 30 SGB VIII), die Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII), die Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII), die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII), die Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), die Inobhutnahme (§42 SGB VIII) sowie die Eingliederungshilfe (§35a SGB VIII).

Die Haushaltsüberschreitungen auf den Haushaltstellen ergeben sich aus den folgenden Gründen:

Die steigenden Kosten basieren u.a. auf einem wachsenden und zugleich anspruchsvolleren Unterstützungsbedarf, die Fälle sind häufig durch mehrere Problemlagen geprägt. Standardisierte oder niedrigschwellige Hilfen reichen bei komplexen Fällen mit Mehrfachdiagnosen nicht mehr aus. Hilfen sind häufiger und länger erforderlich, der ASD muss zunehmend intensivere Hilfen einleiten und koordinieren. Weiterhin gestaltet es sich zunehmend schwierig, für hochbelastete Jugendliche einen geeigneten stationären Platz zu finden, Einrichtungen haben keine Kapazitäten mehr oder nehmen besonders schwierige Fälle gar nicht erst auf. In akuten Einzelfällen müssen deshalb individuell zugeschnittene Lösungen geschaffen werden, die sehr kostenintensiv sind.

Tarifsteigerungen und höhere Personal- und Energiekosten wirken sich unmittelbar auf die Entgelte der Jugendhilfeträger aus; hier ist im laufenden Jahr eine massive Anpassung der Leistungsentgelte zu verzeichnen, die in der Höhe nicht planbar war.

Auch im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaften ist ein Anstieg der Komplexität und Intensität der Fälle zu verzeichnen, Familienhilfen müssen mit einem höheren Stundenumfang und längerfristig eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Entwicklungen ist nun ein Mehraufwand / -auszahlung in siebenstelliger Höhe entstanden, der bei der Planung der Haushaltsstelle nicht einkalkuliert werden konnte. Insgesamt entsteht hier ein Fehlbetrag von 2.047.900,00 €.

Der Mehrbedarf teilt sich wie folgt auf die in der Tabelle aufgelisteten Haushaltsstellen auf:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Mehraufwand
06.03.03.533100	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	2.525.250,00	712.800,00
06.03.03.533105	Soziale Einrichtungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen §89a SGB VIII	432.600,00	291.000,00
06.03.03.533200	Soziale Leistungen an natürl. Personen in Einrichtungen	5.341.400,00	734.500,00
06.03.04.533100	Soziale Leistungen an natürl. Personen außerhalb von Einrichtungen	1.364.200,00	309.600,00
	Summe		2.047.900,00

Die im letzten Controlling-Bericht angekündigten Einsparungen bei 06.03.04.533200 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen können an dieser Stelle nicht als Deckung angeführt werden, da der Ansatz von 1.087.500,00 € in Gänze mit dem Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung freigegeben werden muss, um die laufenden Zahlungen sicherstellen zu können.

Weiterhin ist gegenüber dem letzten Controlling-Bericht Stand Juni 2026 ein zusätzlicher Mehrbedarf von rd. 258.000,00 € im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Dieser war zum damaligen Zeitpunkt (Q2/2026) so nicht vorhersehbar und ist nicht an kostenintensiven Einzelfällen festzumachen. Vielmehr spiegelt dieser das oben bereits dargestellte Zusammenspiel von intensiven, komplexen Hilfebedarfen, fehlenden Betreuungsplätzen und steigenden Personal- und Sachkosten wider. Dieser Mehrbedarf bis zum Jahresende ist in der Gesamtsumme von 2.047.900,00 € berücksichtigt.

Es stehen die folgenden Mittel als Deckung zur Verfügung, davon werden zunächst 137.480,00 € an Minderaufwendungen für die Freigabe des globalen Minderaufwands im DK 603040 benötigt:

HHST	Minderaufwand	Mehrertrag
01.01.07.543175	20.000,00 €	
01.01.07.543185	10.000,00 €	
06.01.01.541200	4.500,00 €	
06.01.02.541200	13.000,00 €	
06.01.04.531800	10.000,00 €	
06.01.04.533100	70.000,00 €	
06.02.02.531807	29.340,00 €	
06.03.01.533900	3.000,00 €	
06.03.05.531200	57.000,00 €	
06.03.08.533900	50.000,00 €	
09.02.02.529100	15.000,00 €	
06.01.02.414105		56.000,00 €
06.01.04.429100		9.450,00 €
06.03.03.414100		6.100,00 €
06.03.03.422102		119.195,00 €
06.03.03.459100		11.158,00 €
06.03.04.421100		30.352,00 €
06.03.08.421101		8.600,00 €
06.03.09.459100		21.200,00 €
12.01.01.451100		35.967,99 €
	281.840,00 €	298.022,99 €

Die weiteren Deckungsmittel müssen im laufenden Haushaltsjahr erwirtschaftet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen ergibt sich aus dem oben dargelegten Sachverhalt.

Deckungsvorschlag:

Siehe Sachverhalt.

Auswirkungen auf das Klima:

X neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann